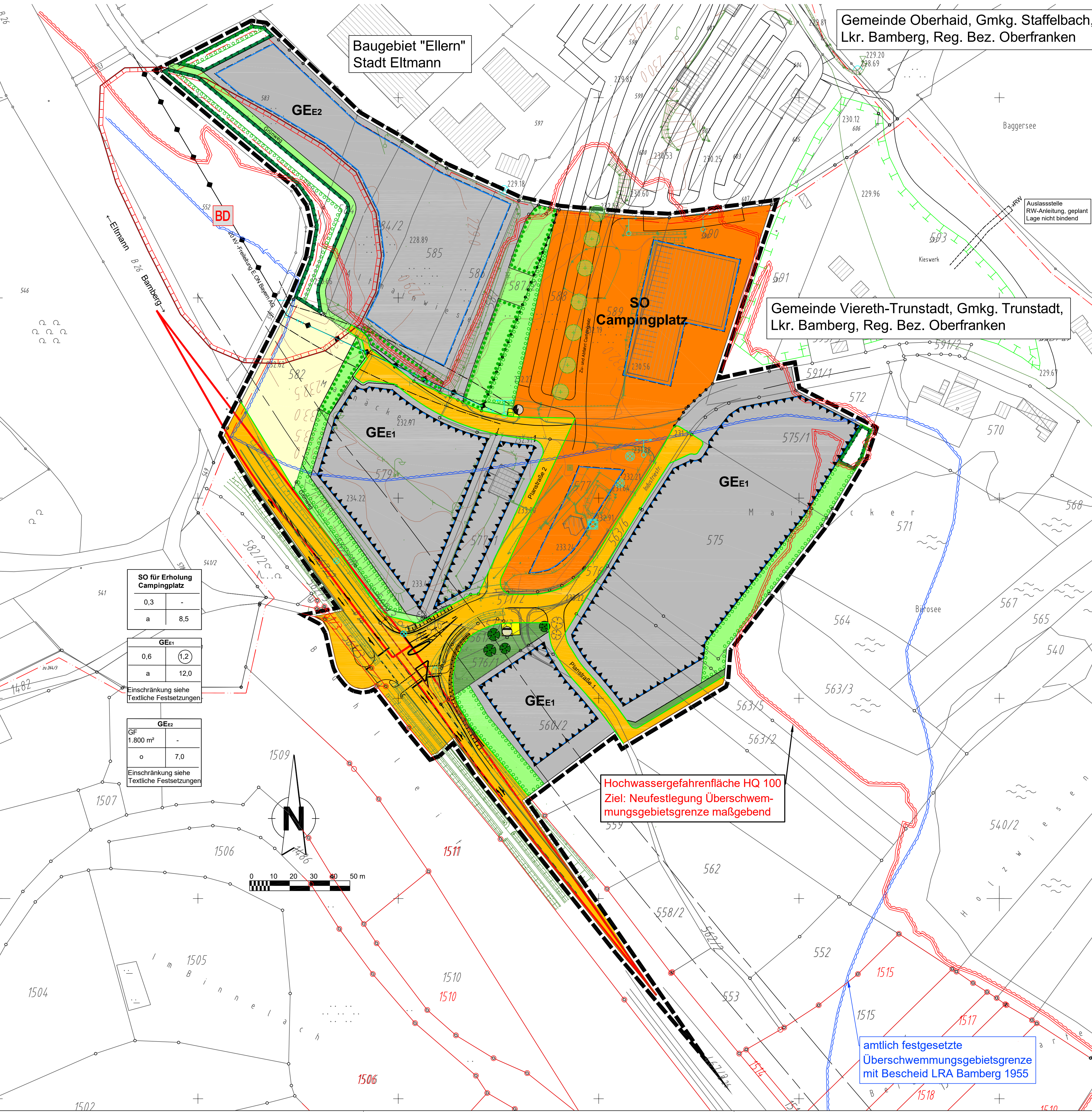


1. Bebauungsplan-Änderung (BBP-Ä) "Mainäcker" mit integriertem Grünordnungsplan (GOP), Gemeinde Viereth-Trunstadt, Landkreis Bamberg, M 1:1000



PRÄAMBEL

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Breitengüßbach folgende Satzung zur 1. Bebauungsplan-Änderung "Mainäcker".

Für die 9. Bebauungsplan-Änderung gilt der von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitete Plan in der Fassung vom . . . , der zusammen mit den Festsetzungen den Bebauungsplan bildet.

Rechtsgrundlagen des Bebauungsplanes sind:

- das Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO); in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- die Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl., S. 588), geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24.07.2019 (GVBl. S.408)

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN (für die im Geltungsbereich dargestellten Planzeichen)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- GE-** eingeschränktes Gewerbegebiet
 - GE_{e1} - immissionsschutztechnische Einschränkung
 - GE_{e2} - immissionsschutztechnische und bauliche Einschränkung
- SO** Sondergebiet Campingplatz mit der Zweckbestimmung Bereich Verwaltung, Empfang, Parkierung, Lagerung

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- z.B. 0,6 Grundflächenzahl (Beispiel)
- GF 1.800 m² Grundfläche
- 1,2 Geschossflächenzahl
- z.B. 12,0 m Höhe der baulichen Anlage (Beispiel)

BAUWEISE

- a abweichende Bauweise
- o offene Bauweise
- Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

- Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND DIE ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Pumpwerk
- Trafostation

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNG

- 20 kV-Freileitung mit Schutzstreifen

GRÜNFLÄCHE

- Öffentliche Grünfläche
- Private Grünfläche, Grünweg (Grünweg nicht für regulären landwirtschaftl. Fahrverkehr zugelassen)

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- amtl. festgesetzte Überschwemmungsgebietsgrenze
- Neufestsetzung Überschwemmungsgebietsgrenze Main (maßgebend)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Flächen für die Landwirtschaft

PLANUNG, NUTZUNGSREGELUNG, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- neu zu pflanzende Gehölze
- bestehende, zu erhaltende Gehölze
- Fläche für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSSCHUTZ

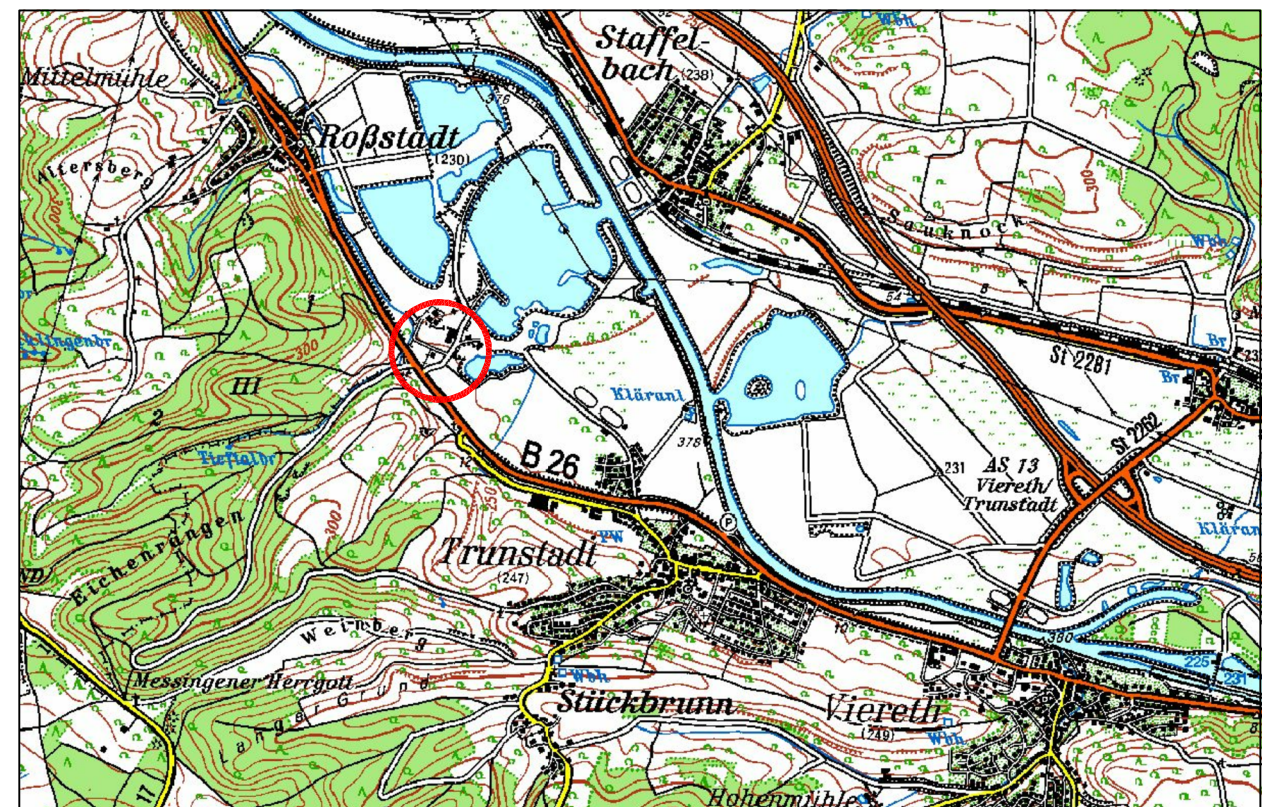
- Umgrenzung Bodendenkmal

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

ZEICHNERISCHE HINWEISE

- Bauverbotzone
- Baubeschränkungszone
- Sichtdreieck
- Regierungsbezirks-, Landkreis- und Gemeindegrenze
- Gemeindegrenze
- Topografie
- digitale Flurkarte



Übersichtslageplan ohne Maßstab

Teil A: PLAN (Textliche Festsetzungen siehe Teil B)

	06.005.6/7	Datum	gez.	gepr.
Vorentwurf		31.07.2006	Ba	Sf
Entwurf		29.01.2007	Ba	Ku
Änderung		17.09.2018	Ba	Sf
Änderung		27.04.2020	Ba	Sf
Satzung		...	...	...

1. BBP-Änderung "Mainäcker" Gde. Viereth-Trunstadt

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 31.07.2006 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.09.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 31.07.2006 hat in der Zeit vom 25.09.2006 bis 13.10.2006 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 31.07.2006 hat in der Zeit vom 25.09.2006 bis 13.10.2006 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 29.01.2007 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.03.2007 bis 05.04.2007 beteiligt.

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 29.01.2007 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.03.2007 bis 05.04.2007 öffentlich ausgelegt. Nach Planänderung und erneuter Billigung am 27.04.2020 wurde die Bebauungsplan-Änderung mit Begründung in der Zeit vom 25.05.2020 bis 26.06.2020 erneut öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Bebauungsplan-Änderung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Gemeinde Viereth-Trunstadt, den (Siegel)

Bürgermeisterin

Ausgefertigt

Gemeinde Viereth-Trunstadt, den (Siegel)

Bürgermeisterin

Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplan-Änderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplan-Änderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Viereth-Trunstadt, den (Siegel)

Bürgermeisterin